



LEGENDE

- Planungsgebiet (Wohnungen, Aufstellplatz und Kleinfeld-Wohngebiet gemäß digitalen Flächenwidmungen 10Fd 3. Art.)
- Bereich A
- Bereich B
- Grünflächen (Grünflächenwidmungen (GSP-Sp und Gp) gemäß digitalen Flächenwidmungen 10Fd 3. Art.)
- Straßenfuchlinie/Verkehrsstreife (gemäß digitalen Flächenwidmungen 10Fd 3. Art.)

Beullnien

- 3-8 m**
vordere Beullnie, 3 m - ein Abrücken um max. 5 m ist zulässig, d.h. die Gebäude sind in einem Abstand von 3-8 m von der Beullinie anzusetzen
MASSANGABEN IN METERN
- 4-10 m**
vordere Beullnie, 5 m - ein Abrücken um max. 6 m ist zulässig d.h. die Gebäude sind in einem Abstand von 4-10 m von der Beullinie anzusetzen
MASSANGABEN IN METERN
- 3 m**
vordere Beullnie
MASSANGABEN IN METERN
- Anbaupflicht an der gegebenen Grundstücksgrenze im Fall der halboffenen Bebauung

Bebauungsweisen

- offene Bebauung
- halboffene Bebauung
- geschlossene Bebauung
Info: Die geschlossene Bebauung ist nur bei räumlich, funktional und baulich zusammenhängenden Strukturen im Sinne von Geschlossenbau zulässig, wenn zu den umliegenden Grundstücken ein seitlicher Abstand von 3 m im Sinne einer offenen Bebauung eingehalten wird.

PLANGRUNDLAGEN:

Alpen Draht, Band 207
Alpen Raabentauer (2004, Band 20 13)
Tafelgalerie 02 88810 und 88810-11, Quelle: A.T.C.A. Vermessung-ET GmbH, 1992 Neuauflage, Stand April/Juni 2011



GEMEINDE MARZ

**NEUERLASSUNG BEBAUUNGSRICHTLINIEN
„KIRCHENÄCKER 2012“**



MASSSTAB: 1:1.000 PLANNR.: 11102-1 STAND: 28.02.2012

PLANVERFASSER
A.I.R. KOMMUNAL- UND REGIONALPLANUNG GMBH
ARCHITEKTUR INFRASTRUKTUR RAUMPLANUNG